

Einladung

zur 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Montag, 23. März 2009, 15.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 23.2.2009
4. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 06.03.2009
5. Antrag der SPD-Ratsfraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
"Millenium-Erklärung zu nachhaltigem kommunalem Engagement"
(Drucks. Nr. 0315/2009)
6. Sanierung Limmer - Erneuerung Spiel- und Bolzplatz Schleusengrund sowie Einrichtung der Grünverbindung zur Steinfeldstraße, zum Stichkanal Linden und zum Wasserstadtgelände
(Drucks. Nr. 2833/2007 N1 mit 3 Anlagen)
7. Zuwendung aus dem Programm "Soziale Stadt" an das MusikZentrum Hannover gGmbH für das Projekt "Musik in Hainholz" für 2009
(Drucks. Nr. 0499/2009)
8. Zuwendung an die Pro Beruf GmbH für die erweiterte vertiefte Berufsorientierungsmaßnahme "You got 2 move - Mit Schwung in die Ausbildung" im Rahmen des Gesamtkonzeptes "Pro Beruf - Beratung und Begleitung"
(Drucks. Nr. 0398/2009)
9. Zuwendung an das Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover für das Projekt "PC-Einsteigerkurse mit vertiefter Berufswahlorientierung und -vorbereitung"
(Drucks. Nr. 0490/2009)
10. "Beschleunigtes Verfahren" bei Trennung und Scheidung
(Informationsdrucks. Nr. 2354/2008)
11. Anerkennung und Förderung der Kleinen Kindertagesstätte Krabbe-I-ino e.V. mit 10 Krippenplätzen, Feldstr. 7
(Drucks. Nr. 0497/2009)

12. Erweiterung der Kindertagesstätte/Familienzentrum der ev. - luth. Gnadenkirche zum heiligen Kreuz um eine Krippengruppe (Drucks. Nr. 0498/2009)
13. Umstrukturierung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte St. Edith Stein, Tegelweg 2 A (Drucks. Nr. 0502/2009)
14. Bericht des Dezernenten

Weil

Oberbürgermeister

1. Nachtrag zur Einladung

zur 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag,
23. März 2009, 15.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Die Tagesordnung wird um folgende Tagesordnungspunkte erweitert:

15. Errichtung von zwei Krippengruppen im Seniorenzentrum der Arbeiterwohlfahrt (AWO) in der Schleswiger Str. 31, Hannover-Vahrenwald (Drucks. Nr. 0639/2009)

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

16. Trägerschaft für eine Krippengruppe in Räumlichkeiten des Nikolaistiftes, Drotestr. (Drucks. Nr. 0560/2009 mit 1 Anlage)

Weil

Oberbürgermeister

Niederschrift über die 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
23.03.2009, 15:00 Uhr, im Hodlersaal des Rathauses, Trammplatz

Ende: 15:55 Uhr

A	<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>		
	Ratsfrau Schlienkamp als Vorsitzende	-	SPD-Fraktion
	(Herr Albrecht)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Bindert)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Frau Bloch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Herr Bode	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
	Frau Böhme	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Borchers)	-	SPD-Fraktion
	(Herr Bosse)	-	Caritasverband Hannover e. V.
	Ratsfrau De Buhr	-	SPD-Fraktion
	(Ratsfrau Fischer)	-	SPD-Fraktion
	Ratsfrau Handke	-	CDU-Fraktion
	(Herr Hohfeld)	-	Der Paritätische
	Ratsfrau Jakob	-	CDU-Fraktion
	(Ratsfrau Dr. Koch)	-	SPD-Fraktion
	(Ratsfrau Lossin)	-	SPD-Fraktion
	(Frau Pietsch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsherr Politze	-	SPD-Fraktion
	(Frau Rogat)	-	DRK Kreisverband Hannover-Stadt e.V.
	Ratsherr Sommerkamp	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Tack	-	SPD-Fraktion
	Herr Teuber	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
	Ratsherr Dr. Tilsen	-	FDP-Fraktion
	Ratsfrau Wagemann	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Herr Werkmeister	-	DRK Kreisverband Hannover Stadt e.V.
	(Frau Wermke)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Herr Witt	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
B	<u>Grundmandat</u>		
	(Ratsherr Höntsch)	-	Linksbündnis
	Ratsherr List	-	Hannoversche Linke
C	<u>Beratende Mitglieder</u>		
	Frau Broßat-Warschun	-	Leiterin des Fachbereichs Jugend und Familie
	Frau Dalluhn	-	Vertreterin der Kinderladeninitiative Hannover e. V.
	Frau David	-	Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen (Violetta)
	Frau Feise	-	Vertreterin der Freien Humanisten
	(Frau Hartleben-Baildon)	-	Sozialarbeiterin
	(Herr Honisch)	-	Stadtjugendpfleger
	Frau Klyk	-	Vertreterin der Vertreterversammlung der Eltern und Mitarbeiter hann. Kindertagesstätten und Kinderläden
	(Frau Kumkar)	-	Lehrerin

	Herr Nolte	-	Vormundschaftsrichter
	Herr Pappert	-	Vertreter der ev. Kirche
	(Herr Poss)	-	Vertreter der Jüdischen Gemeinde
	Herr Richter	-	Vertreter der katholischen Kirche
	(Frau Sekler)	-	Vertreterin der Interessen ausl. Kinder u. Jugendlichen
D	Presse		
	Frau Hilbig	-	Hannoversche Allgemeine Zeitung
	Herr Krasselt	-	Neue Presse
E	Verwaltung		
	Herr Dienst	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Frau Ebel	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Jugend- und Familienberatung
	Frau Glahn	-	Fachbereich Soziales, Bereich Quartiersmanagement
	Herr Gronen	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunalen Sozialdienst
	Frau Klinschpahn-Beil	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Herr Kunze	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunalen Sozialdienst
	Frau Mac-Lean	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Frau Merten	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Herr Rauhaus	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Herr Rohde	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Herr Stenzel	-	ÖPR 51
	Frau Teschner	-	Dez. III
	Frau Teschner	-	Fachbereich Jugend und Familie, Planungskoordinatorin
	Herr Walter	-	Jugend- und Sozialdezernent

Herr Brockmann für die Niederschrift
Herr Krömer für die Niederschrift

Tagesordnung:

- I. ÖFFENTLICHER TEIL
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 23.2.2009
4. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 06.03.2009

5. Antrag der SPD-Ratsfraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
"Millenium-Erklärung zu nachhaltigem kommunalem Engagement"

(Drucks. Nr. 0315/2009)
6. Sanierung Limmer

Erneuerung Spiel- und Bolzplatz Schleusengrund sowie
Einrichtung der Grünverbindung zur Steinfeldstraße, zum Stichkanal Linden
und zum Wasserstadtgelände
(Drucks. Nr. 2833/2007 N1 mit 3 Anlagen)
7. Zuwendung aus dem Programm "Soziale Stadt" an das MusikZentrum
Hannover gGmbH für das Projekt "Musik in Hainholz" für 2009
(Drucks. Nr. 0499/2009)
8. Zuwendung an die Pro Beruf GmbH für die erweiterte vertiefte
Berufsorientierungsmaßnahme "You got 2 move - Mit Schwung in die
Ausbildung" im Rahmen des Gesamtkonzeptes "Pro Beruf - Beratung und
Begleitung"
(Drucks. Nr. 0398/2009)
9. Zuwendung an das Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover für
das Projekt "PC-Einsteigerkurse mit vertiefter Berufswahlorientierung und
-vorbereitung"
(Drucks. Nr. 0490/2009)
10. "Beschleunigtes Verfahren" bei Trennung und Scheidung
(Informationsdrucks. Nr. 2354/2008)
11. Anerkennung und Förderung der Kleinen Kindertagesstätte Krabbe-I-ino e.V.
mit 10 Krippenplätzen, Feldstr. 7
(Drucks. Nr. 0497/2009)
12. Erweiterung der Kindertagesstätte/Familienzentrum der ev. - luth.
Gnadenkirche zum heiligen Kreuz um eine Krippengruppe
(Drucks. Nr. 0498/2009)
13. Umstrukturierung des Betreuungsangebotes der
Kindertagesstätte St. Edith Stein, Tegelweg 2 A
(Drucks. Nr. 0502/2009)
14. Errichtung von zwei Krippengruppen im Seniorenzentrum der
Arbeiterwohlfahrt (AWO) in der Schleswiger Str. 31, Hannover-Vahrenwald
(Drucks. Nr. 0639/2009)
15. Bericht des Dezernenten
- II. NICHT Ö F F E N T L I C H E R T E I L
16. Trägerschaft für eine Krippengruppe in Räumlichkeiten des Nikolaistiftes,
Drostestr.
(Drucks. Nr. 0560/2009 mit 1 Anlage)

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Schlienkamp eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Zur Tagesordnung wies sie darauf hin, dass die Drucksache Nr. 0639/2009 als Tagesordnungspunkt 14, und der Bericht des Dezernenten als Tagesordnungspunkt 15 behandelt werde. Im Anschluss an den nichtöffentlichen Teil gebe es einen nichtöffentlichen Bericht des Dezernenten.

Herr Walter bat darum, Tagesordnungspunkt 6, Sanierung Limmer - Erneuerung Spiel- und Bolzplatz Schleusengrund sowie Einrichtung der Grünverbindung zur Steinfeldstraße, zum Stichkanal Linden und zum Wasserstadgelände, zu vertagen, weil der Stadtbezirksrat Linden-Limmer noch nicht beraten habe.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte daraufhin einstimmig die geänderte Tagesordnung in der von Ratsfrau Schlienkamp vorgetragenen Fassung.

Tagesordnungspunkt 2

EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

- keine Fragen -

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 23.2.2009

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte einstimmig die Niederschrift über seine 18. öffentliche Sitzung am 23.02.2009.

Tagesordnungspunkt 4

Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 06.03.2009

Ratsherr Politze gab einen Bericht über den Sitzungsverlauf.

Tagesordnungspunkt 5

Antrag der SPD-Ratsfraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: "Millenium-Erklärung zu nachhaltigem kommunalem Engagement"

Nachdem **Ratsfrau Wagemann** den Antrag begründet hatte, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

- Der Jugendhilfeausschuss gab folgende einstimmige Beschlussempfehlung:
Die Verwaltung wird aufgefordert, der Milleniums-Erklärung der Mitgliedskommunen des Deutschen Städtetags (siehe Anlage) beizutreten und im Sinne nachhaltigen kommunalen Engagements umzusetzen. Als Beitrag zur Umsetzung der Milleniums-Erklärung erfolgen durch die Verwaltung insbesondere nachstehende Maßnahmen:
1. Die Verwaltung weitet ihre Aktivitäten zur Information und Bewusstseinsbildung über die Milleniums-Entwicklungsziele in kommunalen Einrichtungen wie z.B. Schulen, Jugendzentren, Freizeitheimen sowie in der allgemeinen Öffentlichkeit aus.
 2. Die Verwaltung prüft Möglichkeiten zum Einsatz ´fair gehandelter Produkte´ in der Verwaltung, auf kommunalen Veranstaltungen, in Schulen, Kindergärten etc. und legt im September 2009 ein Konzept zur Umsetzung vor.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0315/2009)

Tagesordnungspunkt 6

Sanierung Limmer - Erneuerung Spiel- und Bolzplatz Schleusengrund sowie Einrichtung der Grünverbindung zur Steinfeldstraße, zum Stichkanal Linden und zum Wasserstadtgelände

- vertagt -

Tagesordnungspunkt 7

Zuwendung aus dem Programm "Soziale Stadt" an das MusikZentrum Hannover gGmbH für das Projekt "Musik in Hainholz" für 2009

Auf eine Frage von **Ratsfrau Tack** erklärte **Frau Glahn**, dass die Mittel jedes Jahr neu beantragt werden müssten.

Eine Frage von **Ratsfrau Wagemann** beantwortete **Herr Walter** dadurch, dass er im Detail das Verfahren bei der Finanzierung der Projekte aus dem Bereich "Soziale Stadt" erläuterte.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung und machte darauf aufmerksam, dass der Stadtbezirksrat Nord noch nicht zugestimmt habe.

Der Jugendhilfeausschuss gab vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtbezirksrates Nord die einstimmige

Beschlussempfehlung,
dem MusikZentrum Hannover gGmbH für das Projekt
"Musik in Hainholz" aus dem Verwaltungshaushalt 2009,
Haushaltsmanagementkontierung 4980.000-718000
"Zuschüsse an übrige Bereiche" - vorbehaltlich der
Rechtskraft des Haushalts 2009 - eine einmalige
Zuwendung in Höhe von bis zu **25.000,00 €** zu
bewilligen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0499/2009)

Tagesordnungspunkt 8

Zuwendung an die Pro Beruf GmbH für die erweiterte vertiefte
Berufsorientierungsmaßnahme "You got 2 move - Mit Schwung in die Ausbildung" im
Rahmen des Gesamtkonzeptes "Pro Beruf - Beratung und Begleitung"

Auf die von **Ratsfrau Handke** geäußerte Kritik hinsichtlich des englischen Projektnamens machte **Herr Walter** deutlich, dass Anglizismen aus der Jugendsprache kaum mehr wegzudenken seien und wies darauf hin, dass der Träger den Namen vergebe.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige
Beschlussempfehlung,
der Pro Beruf GmbH ergänzend zu der veranschlagten
Zuwendung für die Maßnahme "Pro Beruf - Beratung und
Begleitung" als Anteilsfinanzierung weitere **26.895,- €** zu
gewähren, sowie dem veränderten Konzept
zuzustimmen.

Zur Deckung dieses Betrages kann eine Einnahme in
Höhe von 26.895,- € bei der HHM-Kontierung
4520.000.170100 herangezogen werden. Hierbei handelt
es sich um Fördermittel der Bundesagentur für Arbeit /
Agentur für Arbeit Hannover (BA) nach § 33 SGB III
i.V.m. § 421q SGB III - Berufsorientierung / Erweiterte
Berufsorientierung die zur Umsetzung des Moduls "You
got 2 move – Mit Schwung in die Ausbildung" eingesetzt
werden sollen. Sie werden nach Zahlungseingang als
Teil der Gesamtzuwendung an den Träger weitergeleitet,
so dass der städtische Haushalt nicht zusätzlich belastet
wird.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0398/2009)

Tagesordnungspunkt 9

Zuwendung an das Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover für das Projekt
"PC-Einsteigerkurse mit vertiefter Berufswahlorientierung und -vorbereitung"

Nachdem **Ratsherr Dr. Tilsen** deutlich gemacht hatte, dass seine Fraktion dem Antrag nicht

zustimmen werde, erklärte **Herr Gronen** auf eine Frage von **Ratsfrau Wagemann**, dass die Kurse an Standorten des Trägers stattfinden.

Herr Witt bemerkte, dass es im Wesentlichen nicht um PC-Grundkurse, sondern um die Einschätzung von Fähigkeiten im Rahmen von Berufsorientierung gehe.

Herr Walter erklärte auf eine Frage des **Ratsherrn List**, dass die Rechner, die von der Stadt Hannover ausgesondert würden, in der Regel nicht mehr genutzt werden könnten, da sie veraltet seien. Die Kosten und der Aufwand für eine weitere Verwendung stünden in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen.

Nachdem schließlich **Herr Gronen** auf die Frage von **Herrn Werkmeister** das Verfahren der Finanzierung erläutert hatte, beantragte **Ratsfrau Schlienke** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 10 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen die Beschlussempfehlung, dem Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover eine einmalige Zuwendung als Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu **5.000,- €** unter dem Vorbehalt der Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung zu gewähren. Mittel zur Deckung dieses Betrages stehen in der HHM-Kontierung 4520.000.71800 zur Verfügung sowie als Einnahme in Höhe von 2.500,- € bei der HHM-Kontierung 4520.000.170100. Bei der Einnahme handelt es sich um Fördermittel der Bundesagentur für Arbeit / Agentur für Arbeit Hannover (BA) nach § 33 SGB III - Berufsorientierung / Erweiterte Berufsorientierung die zur Umsetzung des Projektes "PC-Einsteigerkurse mit vertiefter Berufswahlorientierung und -vorbereitung" eingesetzt werden sollen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0490/2009)

Tagesordnungspunkt 10

"Beschleunigtes Verfahren" bei Trennung und Scheidung

Nachdem **Ratsfrau Wagemann** angeregt hatte, die Informationsdrucksache Nr. 2354/2008 auch in den Gleichstellungsausschuss zu geben, stellte **Ratsfrau Schlienke** fest, dass der Jugendhilfeausschuss diese Informationsdrucksache zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 11

Anerkennung und Förderung der Kleinen Kindertagesstätte Krabbe-I-ino e. V. mit 10 Krippenplätzen, Feldstr. 7

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, den Träger der Kleinen Kindertagesstätte Krabbe-I-ino e. V. mit 10 Krippenplätzen ganztags in der Südstadt, Feldstr. 7, anzuerkennen und ab Betriebsbeginn bzw.

frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0497/2009)

Tagesordnungspunkt 12

Erweiterung der Kindertagesstätte/Familienzentrum der ev.-luth. Gnadenkirche zum heiligen Kreuz um eine Krippengruppe

Auf eine Frage von **Ratsfrau Tack** erläuterte **Frau Merten**, dass fünf Plätze in der Einrichtung wegfielen. Durch die veränderte Struktur erhoffe man sich jedoch ein besseres Angebot für alle Altersgruppen. Die fehlenden Plätze könnten angesichts der diesjährigen Aufnahmestruktur in anderen Einrichtungen aufgefangen werden.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, die Kindertagesstätte der ev.-luth. Gnadenkirchengemeinde zum heiligen Kreuz in Mittelfeld zum 01.08.2009 um eine Krippengruppe (0-3 Jahre) mit max. 15 Plätzen zu erweitern und für dieses Betreuungsangebot ab Betriebsbeginn, frühestens jedoch ab Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Niedersächsische Kultusministerium, laufende Beihilfen auf Basis des Finanzierungsvertrages für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0498/2009)

Tagesordnungspunkt 13

Umstrukturierung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte St. Edith Stein, Tegelweg 2 A

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, in der städtischen Kindertagesstätte "St. Edith Stein" in Trägerschaft des Caritasverbandes Hannover e. V. eine Kindergartengruppe (halbtags, 25 Plätze) zum 01.08.2009 zunächst als altersübergreifende Gruppe mit 15 Kindergarten- und 5 Krippenkindern und dann spätestens zum 01.08.2010 in eine Krippengruppe (0 bis 3 Jahre) umzustrukturieren, und für das geänderte Betreuungsangebot ab 01.08.2009, frühestens jedoch ab Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Niedersächsische Kultusministerium, laufende Beihilfen auf Basis der Fördergrundsätze des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0502/2009)

Tagesordnungspunkt 14

Errichtung von zwei Krippengruppen im Seniorenzentrum der Arbeiterwohlfahrt (AWO) in

der Schleswiger Str. 31, Hannover-Vahrenwald

Da Uneinigkeit bestand, ob der Stadtbezirksrat Vahrenwald-List die Drucksache Nr. 0639/2009 beraten habe, erklärte **Herr Walter**, den Beschluss des Jugendhilfeausschusses als Vorbehaltsbeschluss zu werten, sollte eine Zustimmung des Stadtbezirksrates Vahrenwald-List entgegen der Auffassung der Verwaltung nicht erfolgt sein. Sollte der Stadtbezirksrat ein abweichendes Votum gefasst haben, werde der Jugendhilfeausschuss erneut mit der Angelegenheit befasst. Der Stadtbezirksrat Vahrenwald-List hat der Drucksache Nr. 0639/2009 am 16.03.2009 einstimmig zugestimmt.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 13 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung die Beschlussempfehlung, den Planungen für eine zweigruppige Krippeneinrichtung (max. 30 Plätze) im Rahmen der Umnutzung von Räumlichkeiten des Seniorenzentrums der AWO unter Berücksichtigung der Hinweise zum Bau von Kindertagesstätten zuzustimmen und für diese beiden Gruppen der AWO als Träger der Einrichtung ab Erteilung der Betriebserlaubnis laufende Beihilfen auf Basis der Fördergrundsätze des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0639/2009)

Tagesordnungspunkt 15

Bericht des Dezernenten

Zunächst machte **Herr Walter** auf die Sondersitzung aller Ausschüsse des Rates zum Konjunkturprogramm II und zur Nachtragshaushaltssatzung am 30.03.2009 sowie auf den Workshop "Kommunaler Bildungsplan" am 27.03.2009 von 14 - 17 Uhr aufmerksam.

Hinsichtlich der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Anhörung zur Studie des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen verlas **Herr Walter** anschließend die bisher von den Fraktionen eingereichten Vorschläge. Wenn es in den nächsten Tagen keine weiteren Ergänzungen gebe, werde die Verwaltung mit diesen Vorschlägen die Anhörung vorbereiten. Diese werde jedoch voraussichtlich noch nicht in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses stattfinden können.

Danach gab **Herr Walter** einen kurzen Sachstandsbericht hinsichtlich der Elternbefragung zur Bedarfsermittlung im Krippen- und Hortbereich und schilderte das hier mittlerweile gefundene Verfahren.

Frau Böhme regte an, bei der Einladung zu der beschlossenen Anhörung auch den Gender-aspekt zu berücksichtigen.

Herr Walter sagte eine Prüfung zu.

Daraufhin schloss **Ratsfrau Schlienkamp** den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Walter)
Stadtrat

Für die Niederschrift:
Krömer

Daraufhin bedankte sich **Ratsfrau Schlienkamp** bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

13

(Walter)
Stadtrat

Für die Niederschrift:
Krömer

Antrag (Antrag Nr. 0315/2009)

Eingereicht am 06.02.2009 um 12:20 Uhr.

Ratsversammlung 26.02.2009

**Antrag der SPD-Ratsfraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
"Millenium-Erklärung zu nachhaltigem kommunalem Engagement"**

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, der Milleniums-Erklärung der Mitgliedskommunen des Deutschen Städtetags (siehe Anlage) beizutreten und im Sinne nachhaltigen kommunalen Engagements umzusetzen. Als Beitrag zur Umsetzung der Milleniums-Erklärung erfolgen durch die Verwaltung insbesondere nachstehende Maßnahmen:

1. Die Verwaltung weitet ihre Aktivitäten zur Information und Bewusstseinsbildung über die Milleniums-Entwicklungsziele in kommunalen Einrichtungen wie z.B. Schulen, Jugendzentren, Freizeitheimen sowie in der allgemeinen Öffentlichkeit aus.
2. Die Verwaltung prüft Möglichkeiten zum Einsatz ´fair gehandelter Produkte´ in der Verwaltung, auf kommunalen Veranstaltungen, in Schulen, Kindergärten etc. und legt im September 2009 ein Konzept zur Umsetzung vor.

Begründung

Mit Unterzeichnung des 10-Punkte Programms der „Aalborg Commitments“ im Juni 2004 war die Landeshauptstadt Hannover die Verpflichtung zur tatkräftigen Unterstützung einer nachhaltigen kommunalen Entwicklung eingegangen. Mit einem Beitritt zur Milleniums-Erklärung würde sie ihr Bekenntnis zu einem nachhaltigen Engagement bekräftigen. Damit würde sie folgende, von den Vereinten Nationen im Jahr 2000 verabschiedeten Milleniums-Entwicklungsziele für eine bessere, gerechtere und sicherere Welt begrüßen und in ihrem kommunalen Einflussbereich unterstützen:

- Ziel 1: Bekämpfung von extremer Armut und Hunger (Halbierung bis 2015)
- Ziel 2: Primarschulbildung für alle
- Ziel 3: Gleichstellung der Geschlechter / Stärkung der Rolle der Frauen
- Ziel 4: Senkung der Kindersterblichkeit

- Ziel 5: Verbesserung der Gesundheitsversorgung der Mütter
- Ziel 6: Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen schweren Krankheiten
- Ziel 7: Ökologische Nachhaltigkeit
- Ziel 8: Aufbau einer globalen Partnerschaft für Entwicklung

Während die Umsetzung dieser Millenniumsziele bis zum Jahr 2015 erfolgen sollte, wurde beim Entwicklungsgipfel der Vereinten Nationen im September 2008 in New York im Rahmen einer Bestandsaufnahme festgestellt, dass zur Umsetzung der Ziele eine Forcierung der Maßnahmen erforderlich ist. UN-Generalsekretär Ban Ki Moon hat deshalb die internationale Gemeinschaft aufgefordert, ihre Anstrengungen zur Bekämpfung der Armut zu intensivieren. Neben finanziellen Mitteln für Maßnahmen brauchen die Millennium-Entwicklungsziele allerdings auch mehr Öffentlichkeit, unter anderem durch die Kommunen. Daher ruft der Deutsche Städtetag die Mitgliedskommunen auf, die Millenniums-Erklärung mitzutragen. Mehr als 70 deutsche Städte und Gemeinden haben die Millennium-Erklärung des Deutschen Städtetags, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes oder der Weltunion der Kommunen bereits unterzeichnet und dadurch ihr Bekenntnis zu nachhaltigem kommunalem Engagement bekräftigt.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzender

18.60
Hannover / 10.02.2009

**Millenniums-Erklärung
der Mitgliedskommunen des
Deutschen Städtetages**

Die Stadt

Begrüßt die von den Vereinten Nationen im Jahre 2000 verabschiedeten Millenniums-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals MDGs) für eine bessere, gerechtere und sicherere Welt,

Betont, dass sich die Verpflichtungen aus der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen zwar in erster Linie an die Regierungen der 189 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen richten, die die Erklärung unterschrieben haben,

Äußert aber gleichwohl ihren Willen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele mitzuwirken und

Will in diesem Sinne prüfen, inwieweit folgende Aktivitäten realisiert werden können:

I. Maßnahmen der Information und Bewusstseinsbildung

- Durchführung eigener Aktionen und die Unterstützung von Aktionen Dritter mit dem Ziel, die Information über die Millenniums-Entwicklungsziele in der Bevölkerung zu verbreitern und somit das Bewusstsein für die damit angesprochenen Probleme zu wecken und Denkanstöße zu geben
- Förderung von Dialog und Zusammenarbeit mit ausländischen Mitbürgern/innen, insbesondere aus den Weltregionen, auf die sich die Anstrengungen der

Millenniums-Entwicklungsziele richten, in kommunalen Einrichtungen (z. B. Kindergärten, Schulen, Jugendzentren, Bibliotheken, Museen, Volkshochschulen, Freizeiteinrichtungen), um so durch direkte Kontakte ein für viele Mitbürger/innen vergleichsweise abstraktes Thema begreiflicher zu machen

II. Maßnahmen der Vernetzung und Konzentration von Aktivitäten

- Werbung für und Unterstützung eines breiten Bündnisses von lokalen Akteuren (Nichtregierungsorganisationen, Schulen, Universitäten, örtliche Wirtschaft und örtliches Handwerk, Kirchen usw.), um den Bestrebungen und Aktivitäten zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele eine möglichst breite Verankerung und Beständigkeit zu geben.

- Ausrichtung der kommunalen Partnerschaftsarbeit auf Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele (z. B. Aufnahme des Themas in die Arbeitsprogramme mit den Städtepartnern und Austausch über Aktivitäten in den Partnerkommunen bzw. Durchführung gemeinsamer Aktionen)

III. Maßnahmen zur Förderung einer global denkenden und in diesem Sinne Verantwortung übernehmenden Kommunalpolitik

- Überprüfung des eigenen kommunalen Handelns auf Verhaltensmuster, die dem Grundsatz der Einen Welt verpflichtet sind und die damit auch die allgemeine Grundlage der Millenniums-Entwicklungsziele unterstützen (z.B. Einsatz fair gehandelter Produkte in der Verwaltung, Schulen, Krankenhäusern, Kindergärten und auf kommunalen Veranstaltungen, faires und nachhaltiges Beschaffungswesen in den Bereichen Energie, Baustoffe, Dienstbekleidung, Bürobedarf, Einsatz energiesparender Fahrzeuge, Maßnahmen zur Energieeffizienz usw.)

IV. Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen in den Ländern des Südens

- Erweiterung des bestehenden Partnerschaftsnetzes auf Dreieckspartnerschaften mit einer oder mehreren Kommunen aus EU-Ländern und einer Kommune aus den Ländern des Südens

- Förderung starker, selbstverwalteter Kommunen in den Entwicklungsländern durch Unterstützung des kommunalen fachlichen Wissenstransfers im Rahmen des Einsatzes von kommunalen Experten/innen in kommunalen Entwicklungsprojekten erfahrener Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit

Ist der Überzeugung, dass das kommunale Engagement im Rahmen der Millenniums-Entwicklungsziele auch dazu beitragen kann, der wachsenden Armutswanderung nach Europa entgegenzuwirken

Fordert die Bundesregierung auf, den Willen der Kommunen, ihren Beitrag zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele zu leisten, anzuerkennen und sie stärker als Akteure der Entwicklungszusammenarbeit zu berücksichtigen

Ort

Datum

Titel, Funktion, Unterschrift

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In die Kommission Sanierung Limmer
In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

1. Neufassung
Nr. 2833/2007 N1
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

Sanierung Limmer

Erneuerung Spiel- und Bolzplatz Schleusengrund sowie Einrichtung der Grünverbindung zur Steinfeldstraße, zum Stichkanal Linden und zum Wasserstadtgelände

Antrag,

1. der Planung für die Erneuerung des Spiel- und Bolzplatzes Schleusengrund sowie der Einrichtung der Grünverbindung zur Steinfeldstraße, zum Stichkanal Linden und zum Wasserstadtgelände in Limmer mit Gesamtkosten in Höhe von 452.838,-- € aus Mitteln des Programms Soziale Stadterneuerung, HHMK 6150.001-950100 zuzustimmen.

- Anhörungsrecht des Stadtbezirksrates gem. § 55c Abs. 3 NGO
- Entscheidungsrecht des Verwaltungsausschusses nach § 57 Abs. II NGO

2. die Ausstattung des Spiel- und Bolzplatzes entsprechend der Anlage 2 zu beschließen.

- Entscheidungsrecht des Stadtbezirksrates gem. § 55c Abs. 1 NGO

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Von der Erneuerung des Spiel- und Bolzplatzes profitieren in erster Linie Kinder und die sie begleitenden Erwachsenen. Um die Wünsche der Kinder bei der Planung berücksichtigen zu können, wurde eine Kinderbeteiligung durchgeführt (siehe auch Begründungstext).

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	301.892,00		Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	301.892,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	452.838,00	6150.001-950100	Sachausgaben	2.340,00	5800.000-511000
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	21.132,44	
Ausgaben insgesamt	452.838,00		Ausgaben insgesamt	23.472,44	
Finanzierungs- saldo	-150.946,00		Überschuss/ Zuschuss	-23.472,44	

Bei den Sachkosten handelt es sich um Folgekosten der Grünflächenpflege.

Begründung des Antrages

Das Planungsgebiet liegt am westlichen Rand des Sanierungsgebietes Limmer, eingebettet zwischen der Steinfeldstraße und dem zukünftigen Wasserstadtgelände im Norden, der Brunnenstraße im Osten, dem Schwarzen Weg im Süden und der Hafenschleuse im Westen. Das Gelände ist Bestandteil des im Verfahren befindlichen Bebauungsplans Nr. 1495.

Der Spiel- und Bolzplatz hat eine Größe von ca. 3300 m² und liegt von Bäumen und Sträuchern umschlossen in einer Senke. Er ist aus Verkehrssicherungsgründen seit mehreren Jahren gesperrt. Die Spielgeräte wurden fast vollständig abgebaut. Die Umgestaltung ist **zwingend** erforderlich, weil es in Limmer ein Defizit an Spiel- und Grünflächenangeboten gibt.

Im Vorfeld wurden im Jahr 2005 im Rahmen eines Freiraumkonzeptes, erstellt vom Büro für Freiraumplanung – Christine Früh, für den Bereich zwischen dem Stichkanal Linden, der Wunstorfer Landstraße, der Brunnenstraße und dem Schwarzen Weg starke grünplanerische Defizite festgestellt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind in die Planung eingeflossen.

Die ursprüngliche Drucksache 2833/2007 wurde von der Verwaltung Ende 2007 zurückgezogen, weil die Diskussion der Varianten zum Neubau der Schleuse es erforderte. Inzwischen wurde mit DS 0293/2009 die bevorzugte Schleusenvariante zum Beschluss vorgelegt. Hierbei sind die flächenmäßig geringsten Eingriffe zu erwarten und das Spielplatzgrundstück ist nicht davon betroffen. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass das Spielplatzgrundstück auch nicht als Baustelleneinrichtungsfläche benötigt wird. Deshalb soll mit dieser Neufassung als Drucksache 2833/2007 N1 nunmehr der Bau des Spiel- und Bolzplatzes sowie der Grünverbindung vorbereitet werden.

Planung

Mit der Planung wurde das Büro für Freiraumplanung - Christine Früh aus Hannover beauftragt.

Grünverbindung zur Steinfeldstraße, zum Stichkanal Linden und zum zukünftigen Wasserstadtgelände (s. Anlage 1)

Die geplante übergeordnete Grün- und Wegeverbindung stellt das lokale Verbindungsglied zwischen der zukünftigen Wasserstadt Limmer und dem alten Quartier Limmer dar. Dabei wird sowohl die Steinfeldstraße angebunden, als auch eine grün bestimmte Verbindung zum Schwarzen Weg möglich. Auf übergeordneter Ebene verbessert sich die Erschließung für Fußgänger und Radfahrer als Verbindung nach Ahlem in Richtung Westen, zum Steinfeldgrundstück im Norden und entlang des Spielplatzes zur Brunnenstraße nach Limmer und Umgebung in Richtung Süden und Osten.

Die erhöht liegende Kleingartenfläche, nördlich vom Spielplatz gelegen, wird im Vorfeld dieser Maßnahme verkleinert und der Damm, der als Barriere zwischen dem zukünftigen Wasserstadtgelände und Limmer wirkt, in einem ersten Schritt teilweise abgetragen. Zwei Kleingartenparzellen bleiben vorerst erhalten.

Der dichte Bewuchs im Bereich Stichkanal, Schleuse und Steinfeldstraße muss stark ausgelichtet werden. Wertvolle Gehölze werden nach Möglichkeit erhalten. Hier wird auch eine intensive Modellierung des Geländes zur Anpassung an die Umgebung erforderlich.

Die Wege werden überwiegend als wassergebundene Decke hergestellt. Der Weg der begleitend zum Spielplatz zwischen Schwarzem Weg und Steinfeldstraße verläuft, muss auf Grund der Höhenlage gepflastert oder asphaltiert werden. Wegebegleitend werden Bäume und Strauchgruppen gepflanzt. An den neu entstehenden Böschungen wird Rasen eingesät. Bänke entlang der Wege laden zum Verweilen ein. Langfristiges Ziel ist es darüberhinaus, die Grünverbindung zur Brunnenstraße auszubauen.

Kinderbeteiligung

Im Juli 2007 fand zur Spielplatzplanung eine 3-tägige Zukunftswerkstatt statt, durchgeführt durch das Jugend-Umweltbüro JANUN e.V.. Es nahmen insgesamt 19 Kinder im Alter von 6-12 Jahren (10 Mädchen und 9 Jungen) teil. In alters- bzw. geschlechterdifferenzierten Kleingruppen entwickelten die Kinder Ideen für den Spielplatz und aus der Beurteilung der selbst gebauten Modelle, ging eine Prioritätenliste hervor: Am häufigsten wurden Seilbahn und Tischtennisplatte genannt, gefolgt von Baumhaus, Tieren und Wasserspiel. Auch Kletterwand und Beachvolleyball erhielten mehrfache Nennungen. Angebote wie Tunnelrutsche, Trampolin, Kletterburg und Viererschaukel standen am Ende der Wunschliste.

Im Oktober 2007 wurde der Vorentwurf den Kindern vorgestellt und mit den Kindern abgestimmt. Die Planung fand breite Zustimmung. Die Ergebnisse sind in die vorliegende Planung eingeflossen.

Spiel- und Bolzplatz (s. Anlage 2 und 3)

Um die Zugänglichkeit, Übersichtlichkeit und die soziale Kontrolle zu verbessern wird das Gelände deutlich angehoben und terrassiert. Die dichten Büsche im Unterwuchs werden in weiten Teilen ausgelichtet. Es wird zukünftig 3 Zugänge geben: Der Eingang am Schwarzen Weg bleibt erhalten und wird aufgewertet. Hinzu kommen der Zugang von der Steinfeldstraße sowie ein am zukünftigen Bolzplatz. Außerdem führt ein Weg direkt und in ganzer Länge am Spielplatz entlang.

Die Frequentierung dieses Bereichs durch Spaziergänger und Radfahrer führt nicht nur zur Verbesserung der Wegeverbindungen im Stadtteil, sondern trägt gleichzeitig zur Belebung dieses Bereichs bei. Ein kleiner Zaun und Dogstops an den Eingängen schützen die spielenden Kinder vor Fahrradfahrern und frei laufenden Hunden.

Ziel ist die Schaffung eines hellen, von grünen Strukturen geprägten Bereichs, unter Erhaltung des wertvollen Baumbestands.

Der Entwurf gliedert den Spiel- und Bolzplatz in verschiedene Spielbereiche und ist darüber hinaus als Themenspielplatz konzipiert: Durch die Nähe zur Schleuse und zum Kanal wird den Kindern durch spezielle Spielangebote das Thema Schifffahrt näher gebracht. Bei der Auswahl der Geräte wurde besonderer Wert auf die Möglichkeiten zum gemeinsamen Spielen, der Kommunikation und der Förderung von Kontakten gelegt. Die Angebote sind sowohl für Mädchen und Jungen interessant und bieten den unterschiedlichen Altersgruppen vielfältige Spielanreize.

Im zentralen Bereich liegt der „Containerhafen“ aus farbig gestalteten kleinen Holzcontainern in Verbindung mit Kletterangeboten aus Holz, Netzen und Seilen in Verbindung mit robusten Standpfosten aus Stahl. Die Container sind an zwei Seiten offen und nur halb so hoch dimensioniert wie ihre originalen Vorbilder. Auf die verschieden hohen Ebenen gelangen die Kinder durch unterschiedlich schwierige Kletteranforderungen über Kletterwände, Seile, Netze und Stämme. Auch für den Abstieg gibt es vielfältige Möglichkeiten wie rutschen, gleiten, springen oder auch klettern. Als Fallschutzmaterial sind Sand und ein Belag aus Holzschnitzeln vorgesehen.

Außerdem ist vorgesehen, interessierte Kinder und Jugendliche im Rahmen der Bauarbeiten an der Gestaltung ihres Spielplatzes zu beteiligen. Zusammen mit einem Künstler oder einer Künstlerin werden dann Teile der Mauern, die die Spielbereiche gliedern, mit Mosaiken beklebt oder bildhauerisch bearbeitet.

Der Bolzplatz bildet den zweiten inhaltlichen Schwerpunkt. Der asphaltierte Untergrund und die Ausstattung mit Toren, kombiniert mit Basketballkörben, ermöglicht unterschiedliche Spielformen.

Eine Seilbahn, eine Tischtennisplatte mit angeschlossenem Sitzbereich, Bänke sowie eine zweisitzige Schaukel runden das Angebot ab.

Das Spielplatzgelände fällt insgesamt leicht nach Norden hin ab, die einzelnen Spielbereiche liegen auf unterschiedlichen Höhenstufen (s. Anlage 3).

Die einzelnen Spielbereiche sind barrierefrei erreichbar. Die Planung wurde mit der Behindertenbeauftragten abgestimmt.

Kostengliederung:

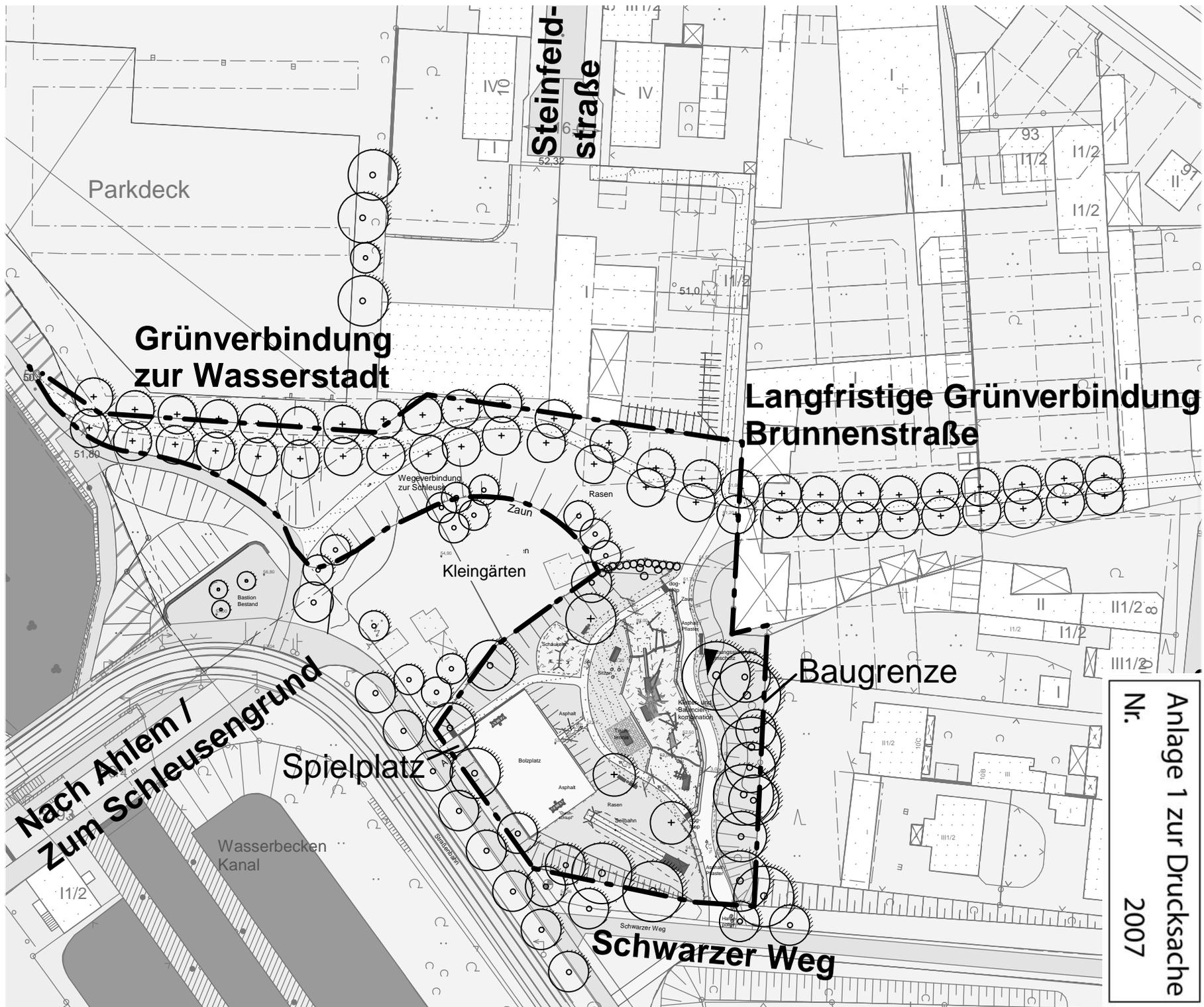
Die Gesamtkosten betragen 452.838,- € (brutto) und setzen sich wie folgt zusammen:

Spiel- und Bolzplatz:	230.000,- €	
· Baustelleneinrichtung / Vor- und Räumungsarbeiten		46.000,- €
· Entwässerung		4.000,- €
· Wegebau, Fallschutz		70.100,- €
· Ausstattung / Spielgeräte		78.500,- €
· Zaunarbeiten		18.300,- €
· Pflanz- u. Rasenarbeiten		13.100,- €
Grünverbindung:	147.838,- €	
· Räumungs- und Rodungsarbeiten		48.000,- €
· Erdarbeiten		40.000,- €
· Befestigte Flächen		25.294,- €
· Ausstattung		9.544,- €
· Pflanz- u. Rasenarbeiten		<u>25.000,- €</u>
Gesamtkosten Herstellung / Brutto-Bausumme		377.838,- €
Architekten- und Ingenieurleistungen:		<u>75.000,- €</u>
Gesamtkosten brutto		452.838,- €

67.22/67.2

Hannover / 25.02.2009

-  Wege (Planung) / Wassergebundene Decke
-  Wege (Bestand)

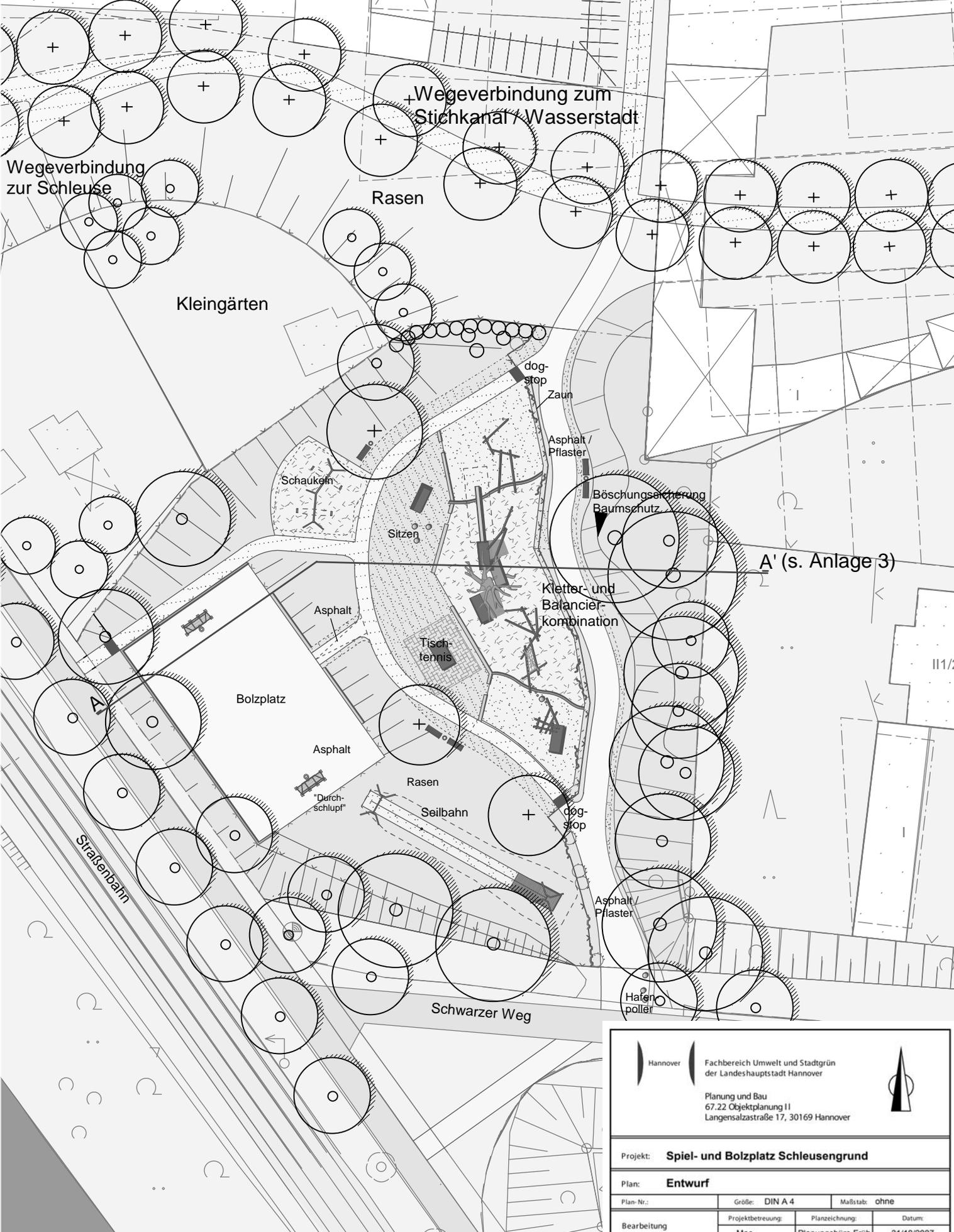


	
Fachbereich Umwelt und Stadtgrün der Landeshauptstadt Hannover Planung und Bau 6722 Objektivierung II Langensalzastraße 17, 30169 Hannover	
	
Plan: Übersichtsplan	
Projekt: Spiel- und Bolzplatz Schleusengrund / Grünverbindung Schleuse	
Plan Nr.:	Größe: DIN A 4
Projekterzeugung:	Maßstab: ohne
Mac	Planungsstufe: Früh
Mac	Datum: 31/10/2007

Anlage 1 zur Drucksache
Nr. 2007

zur Steinfeldstraße

- Wege (Planung) / Wassergebundene Decke
- Wege (Bestand)
- Platten
- Sand
- Ökocolor
- Schotterräsen
- Rasen
- Bäume (Planung)
- Bäume (Bestand)

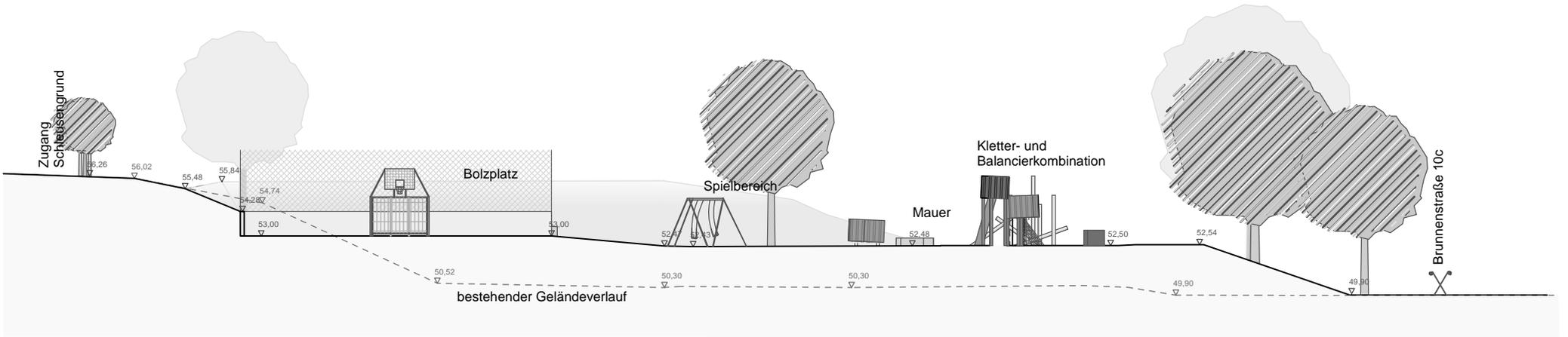


A' (s. Anlage 3)

Straßenbahn

Planung und Bau 67.22 Objektplanung II Langensalzastraße 17, 30169 Hannover		
Projekt: Spiel- und Bolzplatz Schleusengrund		
Plan: Entwurf		
Plan-Nr.:	Größe: DIN A 4	Maßstab: ohne
Bearbeitung	Projektbetreuung: Mac	Planzeichnung: Planungsbüro Früh Datum: 31/10/2007

Schnittansicht A-A' o.M



A

A'

<p>Hannover</p> <p>Fachbereich Umwelt und Stadtgrün der Landeshauptstadt Hannover</p> <p>Planung und Bau 67.22 Objektplanung II Langenwallstraße 17, 30169 Hannover</p>			
<p>Projekt: Spiel- und Bolzplatz Schleusengrund</p>			
<p>Plan: Schnitt A - A'</p>			
<p>Papier-Nr.: GdL</p>		<p>Maßstab: ohne</p>	
<p>Format: DIN A 4</p>		<p>Datum:</p>	
<p>Projektbetreuung: Mac</p>		<p>Planungsbüro Föhn</p>	
<p>Bearbeitung</p>		<p>31/10/2007</p>	

Anlage 3 zur Drucksache
Nr. 2007

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In die Kommission Sanierung Soziale Stadt Hainholz
In den Stadtbezirksrat Nord
In den Sozialausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0499/2009

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendung aus dem Programm "Soziale Stadt" an das MusikZentrum Hannover gGmbH für das Projekt "Musik in Hainholz" für 2009

Antrag,

dem MusikZentrum Hannover gGmbH für das Projekt „Musik in Hainholz“ aus dem Verwaltungshaushalt 2009, Haushaltsmanagementkontierung 4980.000-718000 „Zuschüsse an übrige Bereiche“ - vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2009 - eine einmalige Zuwendung in Höhe von bis zu

25.000,00 Euro

zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Projekt richtet sich an die gesamte Bevölkerung in Hainholz. Die dabei angewandten Disziplinen und Methoden umfassen unterschiedliche Ausdrucksformen, die sowohl Jungen und Mädchen, Frauen und Männer ansprechen, die aber auch Raum für das Miteinander lassen. Einige Maßnahmen richten sich speziell an weibliche bzw. männliche Teilnehmer; ausdrücklich für Mütter mit Migrationshintergrund ist das Angebot „Mama singt“ konzipiert.

Berücksichtigung der Situation von Menschen mit Behinderungen

Das Projekt steht Menschen mit Behinderungen grundsätzlich offen, einige Angebote sind ausdrücklich für diesen Personenkreis gedacht.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen	25.000,00	4980.000-718000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	25.000,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-25.000,00	

Begründung des Antrages

Rat und Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover haben das Programm "Soziale Stadt" für die kommenden Jahre zum kommunalen Handlungsschwerpunkt erklärt. Damit verbunden ist eine Konzentration von Maßnahmen und Ressourcen in den für das Programm ausgewählten Gebieten Vahrenheide-Ost, Mittelfeld (beendet mit Ablauf 2008), Hainholz und Stöcken.

Das Projekt "Musik in Hainholz" greift die im Integrierten Handlungskonzept Hainholz (DS 2152/2008) beschriebenen Zielsetzungen auf und trägt in besonderer Weise dazu bei, die lokale soziale Situation nachhaltig zu verbessern.

Das Musik-Projekt begann in Hainholz im Jahr 2006 (vgl. DS 1415/2006) und hat die Musikalisierung des Stadtteils zum Ziel. Möglichst viele Menschen aus Hainholz sollen in den insgesamt sechs Jahren der Projektlaufzeit die Möglichkeit haben, sich an musikalischen Aktivitäten zu beteiligen, vor allem, selbst Musik zu machen.

Das seit seinem Beginn erfolgreiche Projekt wurde inzwischen mehrfach – auch überregional – ausgezeichnet.

„Musik in Hainholz“ ist zu gleichen Teilen ein Musik-, Bildungs- und Sozialprojekt und hat folgende Ziele:

- musikalische Breitenförderung als Form musischer, kultureller Bildung
- Förderung der (sozialen) Schlüsselkompetenzen der Beteiligten

- positive Auswirkungen auf das Sozialverhalten und Lernverhalten der Teilnehmer/-innen
- Herstellung von Kontakten und Förderung der Stadtteilidentität

Das Gesamtprojekt ist auf sechs Jahre angelegt. Um möglichst nachhaltig zu arbeiten, werden jährlich bestimmte aufeinander aufbauende Module entwickelt und unterschiedliche Zielgruppen angesprochen.

Für das Jahr 2009 sind unter anderem die folgenden Vorhaben geplant:

Themenfeld „Niedrigschwellige Zugänge“

- Musikalische Früherziehung in KiTas
 - Perkussionskurse,
 - Projekt „Singen, Spielen, Tanzen“ (Kooperation Musikschule)
 - vernetzte Kurse „Singen mit Greg“ in der AWO Kita und dem Familienzentrum
- Tanzgruppen („Tanzen internationaler Tänze“) in den
- RAP im Deutschunterricht der Geschwister-Scholl-Realschule mit anschließender AG für Interessierte
- Ausbau des Projektes „Jazz in school“ in Kooperation mit dem Jazz Club Hannover in der Realschule
- Aufbau und Intensivierung der Aktivitäten von Schulbands (z.B. Förderschule Paul Dohrmann, Geschwister-Scholl-Realschule)
- Perkussion im Unterricht an der Hauptschule Karl Jatho
- Vocal-Coaching in der offenen Jugendarbeit im Kinder- und Jugendhaus
- Perkussion in der offenen Jugendarbeit im Kinder- und Jugendhaus (z.B. im Projekt „Dance to the Beat“) Tanzen für Mädchen in der offenen Jugendarbeit im Kinder- und Jugendhaus (z.B. im Projekt „Dance to the Beat“)
- Band-Coaching für Jugendliche mit Behinderungen in Kooperation mit den Hannöverschen Werkstätten
- Erweiterung und Intensivierung der Arbeit des Chores „Offenes Singen für Erwachsene“ im Kulturtreff
- Tanzkurse (z.B. „Bollywood“ für Mütter aus dem Stadtteil, Projekt „1001 Nacht“)
- Unterstützung der musikalischen Aktivitäten von Vereinen, z.B. in Zusammenarbeit mit dem Musikverein Flying Drums
- Auftritte und Veranstaltungen im Stadtteil (Sommerfeste etc.)

Themenfeld „Professionalisierung“

- Einzelinstrumentalunterricht (Gitarre, Klavier, Keyboard) im Kulturtreff in Kooperation mit der Musikschule und an der Geschwister-Scholl-Realschule
- Castings, um besonders begabte Kindern und Jugendliche zu finden und zu fördern (Die Gewinner/-in erhält ein Stipendium zur Einzelförderung in ihrer Musiksparte)
- CD Produktionen, z.B. mit den Schulbands
- Berufliche Qualifizierung, z.B. Schülerfirma „Eventmanagement“ in der Förderschule Paul Dohrmann und als AG an der Realschule
- Auftritte im Stadtgebiet (z.B. „Fête de la Musique“) und landesweit (z.B. über das Projekt „Respekt“ in Salzgitter)

Themenfeld „Nachhaltigkeit“

Um die Nachhaltigkeit nach Ablauf des Projektzeitraums Ende 2011 zu sichern wird ab viertem Projekt-Jahr der Schwerpunkt auf dieses Themenfeld und die Stärkung der Einrichtungen im Stadtteil gelegt. Im Vordergrund steht hierbei neben der Institutionalisierung einiger Maßnahmen die Eigenverantwortung der Einrichtungen.

Weitere Beispiele in diesem Themenfeld:

- Einbindung von Müttern: z.B. Anfertigung der Kostüme im Kulturtreff für die beteiligten Kinder beim Projekt „Bollywood“

- Verbindungen knüpfen und ausbauen zwischen bereits bestehenden Gruppen
- Fortbildung „Singen mit Kindern“ für Lehrerinnen und für Mitarbeiter/-innen in KiTas
- Fortbildung „Trommeln Kreativ“ für Lehrerinnen und Mitarbeiter/-innen in KiTas

Die hier vorgesehene Zuwendung umfasst Sachkosten und Honorarkosten des Projektes, soweit das Musikzentrum als ein Träger des Gesamt-Vorhabens „Musik für Hainholz“ beteiligt ist. Mittel stehen im Haushalt 2009, Haushaltsmanagementkontierung 4980.000-718000, „Zuschüsse an übrige Bereiche“, zur Verfügung.

50.51.1
Hannover / 03.03.2009

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In die Kommission für Kinder- und Jugendhilfeplanung
In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0398/2009

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendung an die Pro Beruf GmbH für die erweiterte vertiefte Berufsorientierungsmaßnahme "You got 2 move - Mit Schwung in die Ausbildung" im Rahmen des Gesamtkonzeptes "Pro Beruf - Beratung und Begleitung"

Antrag,

zu beschließen, der Pro Beruf GmbH ergänzend zu der veranschlagten Zuwendung für die Maßnahme „Pro Beruf - Beratung und Begleitung“ als Anteilsfinanzierung weitere

26.895,-- EUR

zu gewähren, sowie dem veränderten Konzept zuzustimmen.

Zur Deckung dieses Betrages kann eine Einnahme in Höhe von 26.895,-- EUR bei der HHM-Kontierung 4520.000 – 170100 herangezogen werden. Hierbei handelt es sich um Fördermittel der Bundesagentur für Arbeit / Agentur für Arbeit Hannover (BA) nach § 33 SGB III i.V.m. § 421q SGB III - Berufsorientierung / Erweiterte Berufsorientierung die zur Umsetzung des Moduls „You got 2 move – Mit Schwung in die Ausbildung“ eingesetzt werden sollen. Sie werden nach Zahlungseingang als Teil der Gesamtzuwendung an den Träger weitergeleitet, so dass der städtische Haushalt nicht zusätzlich belastet wird.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Maßnahme berücksichtigt insbesondere Schülerinnen und Schüler, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen bzw. zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, gleichermaßen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten	26.895,00	4520.000-170100
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	26.895,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtung- aufwand			Zuwendungen	26.895,00	4520.000- 71800
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	26.895,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	0,00	

Begründung des Antrages

Die Landeshauptstadt Hannover stellt für das Vorhaben „Pro Beruf – Beratung und Begleitung“ im Rahmen der Jugendsozialarbeit Mittel in Höhe von 77.765,- EUR im Verwaltungshaushalt 2009 in der HHM-Kontierung 4520.000 – 718000 zur Verfügung. In den Vorjahren erhielt der Träger zur Kofinanzierung der Maßnahme ergänzende Fördermittel vom JobCenter Region Hannover auf Rechtsgrundlage des § 16 Abs. 2 SGB II – „sonstige weitere Leistungen“. Diese Rechtsgrundlage wurde zum 1. Januar 2009 durch das „Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“ außer Kraft gesetzt, so dass eine Kofinanzierung durch das SGB II im Haushaltsjahr 2009 nicht mehr möglich ist.

Zur Kompensierung der entstandenen Finanzierungslücke wird die Bundesagentur für Arbeit / Agentur für Arbeit Hannover (BA) nunmehr der Landeshauptstadt Hannover Mittel in Höhe von 26.895,- EUR nach § 33 SGB III i.V.m. § 421q SGB III – Berufsorientierung / Erweiterte Berufsorientierung zur Weiterleitung an die Pro Beruf GmbH zur Verfügung stellen. Die Mittel können nach einem entsprechenden Beschluss zu dieser Drucksache abgerufen werden.

Durch das Einfließen von Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit und die damit zu beachtenden Förderbedingungen der BA, bedarf es einer Abänderung des pädagogischen Konzeptes. War zuvor das Beratungs- und Begleitungsangebot auf

die Hilfe für den Einzelnen ausgerichtet, ist es nun erforderlich, dass die Gesamtmaßnahme in ein Modul mit gruppenpädagogischen Angeboten und in ein weiteres Modul mit einzelpädagogischen Hilfestellungen gegliedert wird:

Modul 1

„You got 2 move – Mit Schwung in die Ausbildung“ ist im Rahmen der erweiterten vertieften Berufsorientierung als gruppenpädagogische Maßnahme konzipiert.

Modul 2

„Beratung und Begleitung im Übergang Schule - Beruf – berufliches Coaching an der 1. Schwelle“ ist mit seinem Angebot wie bisher auf die Unterstützung und Begleitung des Einzelnen ausgerichtet.

Mit beiden Modulen möchte die Pro Beruf GmbH eine frühzeitige und gezielte Förderung der Ausbildungsreife und Berufsorientierung von Schülerinnen und Schüler erreichen und dazu beitragen, deren Übergang von Schule in den Beruf zu verbessern.

Modul 1

„You got 2 move – Mit Schwung in die Ausbildung“

Die Maßnahme zur erweiterten vertieften Berufsorientierung richtet sich mit seinen Angeboten an Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufen der Hauptschulen Ada-Lessing-Schule und Rosa-Parks-Hauptschule, der Realschule Lotte-Kestner-Schule sowie der Integrierten Gesamtschule Vahrenheide-Sahlkamp. Vornehmliches Ziel ist die systematische und bedarfsorientierte Vorbereitung von Jugendlichen auf die Berufswahl und den Übergang von der Schule in den Beruf.

Die erweiterte vertiefte Berufsorientierungsmaßnahme ist als ein schuljahresbegleitendes gruppenpädagogisches Angebot konzipiert. Ein Teil des Angebotes richtet sich an den gesamten Klassenverband, spezielle Themen sollen je nach persönlichem Stand der beruflichen Orientierung in Kleingruppen behandelt werden. Berücksichtigung finden somit sowohl ausbildungsreife und motivierte Schülerinnen und Schüler, als auch jene, die aufgrund ihrer persönlichen und / oder schulischen Entwicklung oder ihrer sozialen Situation besonderer Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und Berufswegplanung bedürfen.

Ziele des Moduls „You got 2 move – Mit Schwung in die Ausbildung“ sind die

- Förderung der Berufswahl- und Ausbildungsreife unter Berücksichtigung des „Kriterienkataloges zur Ausbildungsreife“ der Bundesagentur für Arbeit
- eingehende Beschäftigung mit dem Thema Berufswahl durch Interessenerkundung, Eignungsfeststellung und Information. Mittels dieser Verfahren sollen die fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Jugendlichen ermittelt werden und die notwendige Qualifizierungsplanung begründen. Die Jugendlichen sollen hiermit in die Lage versetzt werden, ihre Fähigkeiten bestimmten Berufsfeldern zuzuordnen
- Stärkung der Eigeninitiative und Eigenverantwortlichkeit bei der Berufswegplanung, der Berufswahl und Ausbildungsplatzsuche

- Verbesserung des Entscheidungsverhaltens
- Vertiefung beruflicher / betriebskundlicher Kenntnisse und Erfahrungen

Zur Erreichung der Zielvorgaben sind konzeptionell folgende Einzelvorhaben vorgesehen:

- „Detektiv in eigener Sache“ – Selbst- und Fremdeinschätzung; Neigungen, Interessen und Fähigkeiten in Bezug auf Berufswahl und Ausbildungsmöglichkeiten
- Hamet 2 – Kompetenzfeststellungsverfahren“ – Handwerklich-motorischer Eignungstest zur Ausbildungsreife
- „Wir machen uns fit...“ – Training relevanter Fähigkeiten zur Förderung der Berufswahl- und Ausbildungsreife auf der Grundlage des „Kriterienkatalogs zur Ausbildungsreife“ der Bundesanstalt für Arbeit
- „Praxiswerkstatt“ – Produktorientiertes Werkstattangebot unter Anleitung von Fachleuten mit pädagogischen Zusatzqualifikationen
- „Bewerber werden“ – Bearbeitung der Arbeitspakete der Berufsberatung der Arbeitsagentur
- „Ausbilden und Bewerbung in Klein- und Mittelstandsbetrieben“
- „Ausbildung und Bewerbung in Großbetrieben“
- „Ab in die Ausbildung“ – Seminar für Schülerinnen und Schüler mit einem Ausbildungsvertrag zur Vorbereitung auf den Einstieg in die betriebliche Ausbildung

Modul 2

„Beratung und Begleitung im Übergang Schule - Beruf – berufliches Coaching an der 1. Schwelle“

Auf Grundlage der Ergebnisse der erweiterten vertieften Berufsorientierung sowie der Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit sollen Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf individuell unterstützt und begleitet werden.

Zur Zielgruppe gehören Schülerinnen und Schüler aus den Abschlussklassen allgemeinbildender Schulen sowie Auszubildende. Insbesondere sollen solche Jugendliche Unterstützung finden, die aufgrund ihrer sozialen Situation oder ihrer individuellen Voraussetzungen Schwierigkeiten haben, eigenständig eine stabile berufliche Perspektive zu entwickeln.

Das individuelle Beratungs- und Begleitungsangebot im Übergang Schule gliedert sich in drei aufeinander folgende Schwerpunkte:

1. Berufswegplanung – Schule

- Klärung des aktuellen Stands im Berufswahlprozess
- Orientierung über passende berufliche oder schulische Angebote in der Region
- Förderplanung
- Vorbereitung des Bewerbungsprozesses unter Einbeziehung der Eltern
- Erstellen von individuellen Bewerbungsunterlagen
- Bewerbungstraining
- Üben von Bewerbungstests

2. Passgenaue Vermittlung in betriebliche, überbetriebliche oder schulische Ausbildung – Übergang Schule-Beruf

- Begleitung und Optimierung des jeweiligen Bewerbungsprozesses
- individuelle Unterstützung bei der Bearbeitung von Vermittlungshemmnissen
- Akquise von Ausbildungsplätzen
- Bewerberauswahl
- Anbahnung von Praktika in Betrieben
- Begleitung von Betriebspraktika
- Unterstützung der Betriebe bei der vorbereitenden Organisation der Ausbildung

3. Ausbildungsbegleitung – Betrieb

- Beratung der Auszubildenden
- Unterstützung der Ausbilderinnen und Ausbilder
- Krisenintervention
- Zusammenarbeit mit den Berufsbildenden Schulen
- Vermittlung in ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Um die zustande gekommenen Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren, wird bei Bedarf die Ausbildung begleitet, bis der Ausbildungserfolg gesichert ist. Dabei werden sowohl Auszubildende als auch Betriebe beraten und unterstützt. Bei Konflikten im Betrieb wird in Gesprächen mit allen Beteiligten nach Lösungen gesucht. Ein enger Kontakt zur Berufsbildenden Berufsschule ermöglicht die frühzeitige Erkennung schulischer Probleme und rechtzeitige Intervention. Leistungsschwache Auszubildende erhalten Unterstützung beim Führen des Berichtshefts und bei der Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen und werden ggfs. an Träger ausbildungsbegleitender Hilfen vermittelt. Auch bei persönlichen Problemen, die den Ausbildungserfolg gefährden, ist die Ausbildungsbegleitung Ansprechpartner.

Das Modul 2 „Beratung und Begleitung im Übergang Schule - Beruf – berufliches Coaching an der 1. Schwelle“ wendet sich mit seinen passgenauen Angeboten vornehmlich an Schülerinnen und Schüler der Förderschulen Erich-Kästner-Schule und Albrecht-Dürer-Schule, der Ada-Lessing-Schule und Lotte-Kestner-Schule im Schulzentrum Bothfeld, der Rosa-Parks-Hauptschule und der IGS Vahrenheide-Sahlkamp.

Die Kosten des Moduls 1 „You got 2 move – Mit Schwung in die Ausbildung“ / erweiterte vertiefte Berufsorientierungsmaßnahme betragen für das Jahr 2009 insgesamt 53.790,-- Euro und werden aus weitergeleiteten Fördermitteln der Bundesagentur für Arbeit / Agentur für Arbeit Hannover in Höhe von 26.895,-- EUR und in gleicher Höhe durch im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel der Landeshauptstadt Hannover aus HHM – Kontierung 4520.000 -718000 gedeckt. Die Kosten für das Modul 2 „Beratung und Begleitung im Übergang Schule - Beruf – berufliches Coaching an der 1. Schwelle“ betragen 50.870,-- EUR. Die entsprechenden Mittel stehen ebenfalls in der HHM – Kontierung 4520.000 -718000 zur Verfügung.

Die Mittel sind zur Finanzierung von Personalkosten und Sachkosten vorgesehen.

Die Verwaltung bittet, dem Antrag zuzustimmen.

51.2

Hannover / 09.02.2009

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0490/2009

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

**Zuwendung an das Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover für das Projekt
"PC-Einsteigerkurse mit vertiefter Berufswahlorientierung und -vorbereitung"**

Antrag,

zu beschließen, dem Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover eine einmalige Zuwendung als Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu

5.000,-- EUR

unter dem Vorbehalt der Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung zu gewähren.

Mittel zur Deckung dieses Betrages stehen in der HHM-Kontierung 4520.000 – 71800 zur Verfügung sowie als Einnahme in Höhe von 2.500,-- EUR bei der HHM-Kontierung 4520.000 – 170100. Bei der Einnahme handelt es sich um Fördermittel der Bundesagentur für Arbeit / Agentur für Arbeit Hannover (BA) nach § 33 SGB III - Berufsorientierung / Erweiterte Berufsorientierung die zur Umsetzung des Projektes „PC-Einsteigerkurse mit vertiefter Berufswahlorientierung und -vorbereitung“ eingesetzt werden sollen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Maßnahme berücksichtigt Schülerinnen und Schüler gleichermaßen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten	2.500,00	4520.000-170100
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	2.500,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtung- aufwand			Zuwendungen	5.000,00	4520.000-711800
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	5.000,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-2.500,00	

Begründung des Antrages

Jugendliche sollen rechtzeitig für das Thema "Berufswahl" aufgeschlossen und auf eine eigenverantwortliche und sachkundige Ausbildungs- und Berufsentscheidung vorbereitet werden. Durch den präventiven Charakter des Projektes sollen eine realistische Ausbildungs- und Berufswahl gefördert und Fehlentscheidungen vermieden werden. Außerdem sollen die Eigenaktivität und die Eigenverantwortlichkeit bei der Berufswahl gestärkt werden.

Mit dem berufsorientierenden und -vorbereitenden Angebot sollen überwiegend Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen bzw. zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, erreicht werden.

Es richtet sich mit seinem Angebot an Jugendliche, die das Schulzentrum Badenstedt (Haupt- und Realschule), die Astrid-Lindgren-Schule (Förderschule), die Maximilian-Kolbe-Schule (Förderschule) und die Integrierten Gesamtschulen Mühlenberg und Linden des Sekundarbereichs I besuchen.

Die PC – Einsteigerkurse mit Berufswahlorientierung und -vorbereitung sollen dieser Zielgruppe einerseits IT-Kenntnisse vermitteln und somit die Chancen bei der Lehrstellenfindung erhöhen als auch ein Angebot sein, die der Einschätzung und der Eignungsabklärung im Hinblick auf konkrete Ausbildungs- und Berufsalternativen bzw. betriebliche Ausbildungsplätze dienen.

Die PC-Einsteigerkurse gliedern sich in eine Einführungsphase, in der PC - Grundkenntnisse vermittelt werden und eine Einarbeitung in Textverarbeitungs- und Tabellenkalkulationsprogramme erfolgen sollen sowie in eine Anwendungsphase mit Berufserkundung unter Nutzung der spezifischen Informationsmöglichkeiten des Internets und Lehrstellenrecherche unter Einbeziehung von entsprechenden Websites. Besuche im Berufsinformationszentrum (BIZ) der Bundesagentur für Arbeit und das Nutzen des vielfältigen Informationsangebotes der „Langen Nacht der Berufe“ sollen das Projektangebot ergänzen. Vorgesehen ist das Aufsuchen von Ausbildungsbetrieben. Durch Gespräche mit Ausbildern, Auszubildenden und Arbeitnehmervertretern soll den Jugendlichen ein realistischer Eindruck von Ausbildungsanforderungen vermittelt werden. Ihnen soll hierdurch die Relevanz und Notwendigkeit von Schlüsselqualifikationen wie Verbindlichkeit, Lernbereitschaft, Flexibilität usw. verdeutlicht werden. Die Kurse sehen das Verfassen von Bewerbungsschreiben und Lebenslauf am PC sowie ein Aufzeichnen und Analysieren von simulierten Bewerbungsgesprächen via Camcorder vor.

Bei den PC – Einsteigerkursen mit Berufswahlorientierung und -vorbereitung handelt es sich um zusätzliche berufsorientierende Angebote, die die Regelangebote der vorgenannten allgemein bildenden Schulen und der Agentur für Arbeit komplementieren.

Die Gesamtkosten des Projektes betragen für den Zeitraum vom 20.04.2009 bis zum 04.12.2009 insgesamt 5.000,-- EUR und setzen sich in gleichen Teilen aus Fördermitteln der Bundesagentur für Arbeit / Agentur für Arbeit Hannover und der Landeshauptstadt Hannover zusammen.

Die Mittel sind zur Finanzierung von Honorarkosten und Sachkosten vorgesehen.

Die Verwaltung bittet, dem Antrag zuzustimmen.

51.2
Hannover / 03.03.2009

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In die Kommission für Kinder- und Jugendhilfeplanung
In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 2354/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

"Beschleunigtes Verfahren" bei Trennung und Scheidung

Das bisherige Verfahren bei Trennung und Scheidung fand in einem verhältnismäßig langen Zeitraum statt. Da Trennungs- und Scheidungssituationen Eltern und Kinder vor große, häufig sehr Konflikt beladene Herausforderungen stellen, sah der Fachbereich Jugend und Familie hier Handlungsbedarf.

Es wurde sich zum Ziel gesetzt, im Interesse der betroffenen Kinder eine Deeskalation der Scheidungssituation zu erreichen und zu einer beschleunigten Verfahrensweise im Trennungs- und Scheidungsfall zu kommen.

Auf diese Weise sollen für Kinder Phasen von Kontaktabbrüchen zu einem Elternteil möglichst vermieden werden, denn aus Sicht der Kinder gilt: Eltern bleiben Eltern, auch wenn sie als Paar nicht mehr zusammenleben.

Entwicklung in Hannover

Ausgehend von den in der Stadt Cochem entstandenen Ideen, dem "Cochemer Modell", hat sich auf Initiative des Fachbereichs Jugend und Familie, des Amtsgerichts Hannover und Rechtsanwälten der multiprofessionelle regionsweite "Arbeitskreis Hannoversche Familien Praxis" im Jahr 2005 konstituiert.

Es hieß also, die in der Kleinstadt Cochem entwickelten Ideen und Verfahrensweisen für die Stadt Hannover und die Region zu nutzen und die bisher übliche Form der Zusammenarbeit bei Trennung und Scheidung zwischen den Beteiligten weiterzuentwickeln.

Durch ein abgestimmtes Zusammenwirken der am Familienkonflikt beteiligten Berufsgruppen und Institutionen - RichterInnen, VerfahrenspflegerInnen, RechtsanwältInnen, GutachterInnen, Beratungsstellen und Jugendämter – sollte in Hannover eine stärker am Kindeswohl orientierte Verfahrensgestaltung und ein Rahmen für kooperative und tragfähige Konfliktregelungen entstehen.

Seit Februar 2005 wurde im interprofessionellen Arbeitskreis das Konzept zum "Beschleunigten Verfahren" entwickelt und im Mai 2006 in die Praxis umgesetzt.

Die "Hannoversche Familien Praxis" versteht sich als Projekt, das aus Praxiserfahrungen lernt und sich während der Umsetzung weiterentwickelt, verändert und ausdifferenziert.

Im Arbeitskreis arbeiten der Kommunale Sozialdienst (KSD) und die Jugend- und Familienberatung des Fachbereichs Jugend und Familie aktiv mit.

Im Beschleunigten Verfahren stehen kurze Wege und die Suche nach gemeinsam mit den Eltern entwickelten Lösungen im Vordergrund. Der Austausch umfangreicher Berichte und anderer Schriftstücke ist im Rahmen des neuen Verfahrens nicht mehr notwendig und findet deshalb nicht statt.

Zum Gelingen sind das konstruktive Zusammenwirken aller Beteiligten und eine frühzeitige gerichtliche Anhörung erforderlich. Hier wurde in Hannover eine Frist von 4 Wochen gesetzt, die von allen Beteiligten neue Arbeitsweisen erforderte.

Entwicklungen im Fachbereich Jugend und Familie

Kommunaler Sozialdienst

Bei Trennungs- und Scheidungsverfahren wurde in der Vergangenheit der Kommunale Sozialdienst (KSD) schriftlich durch das Gericht informiert. Der KSD erstellte dann innerhalb eines Zeitraums von ca. 3 Monaten nach intensiven Gesprächen mit den Familien einen Bericht und danach erfolgte die Terminierung der Anhörung durch das Familiengericht. Diese verhältnismäßig langen Zeiträume, häufig verbunden mit nicht geregelten Kontaktmöglichkeiten zwischen Elternteilen und Kindern sowie die parallel laufenden Schriftwechsel über die RechtsanwältInnen der beiden Parteien, waren oft für eine konstruktive Lösung nicht förderlich.

Mit der Umsetzung des Beschleunigten Verfahrens veränderte der KSD die Bearbeitung in Trennungs- und Scheidungsverfahren dahingehend, dass aus jeder Dienststelle eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter diese Aufgabe gebündelt wahrnimmt. Diese Bündelung auf 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärkt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen RichterInnen und MitarbeiterInnen des KSD.

Die "Beauftragten" für das Beschleunigte Verfahren treffen sich alle 6 Wochen in einem KSD-internen Arbeitskreis und besprechen inhaltliche und organisatorische Fragen, die im Rahmen des Beschleunigten Verfahrens entstehen.

Statistische Erhebung im KSD

In der Zeit vom 01.05.2006 bis 30.04.2007 wurde im KSD eine statistische Erfassung zum Beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Im Erhebungszeitraum gab es insgesamt 119 Beschleunigte Verfahren, an denen der KSD beteiligt war.

Die Zeitspanne vom Falleingang im KSD bis zur ersten Anhörung betrug im Durchschnitt 20 Tage. Dies liegt unter dem vereinbarten Zeitraum von 4 Wochen = 28 Tagen.

In 24 Fällen gab es eine zweite Anhörung. Der Zeitraum zwischen erster und zweiter Anhörung betrug im Durchschnitt 64 Tage.

Es gab nur eine dritte Anhörung.

In 31 Scheidungsverfahren erfolgte eine weitere Begleitung durch den KSD oder eine Beratungsstelle.

Jugend- und Familienberatung

Im Bereich Jugend- und Familienberatung entwickelte das Team ElternTrennungsBeratung (ETB) gemeinsam mit Beratungsstellen in freier Trägerschaft einen Kooperationsleitfaden zu den Arbeitsweisen der Beratungsstellen. Auch hier wird das Ziel verfolgt, einen frühen ersten Beratungstermin anzubieten. Anschließend ist in der Regel eine intensive Arbeit angezeigt, um die emotional sehr aufgeheizte Atmosphäre durch das Erstellen und Überprüfen differenzierter Elternvereinbarungen nach und nach zu beruhigen. Es sind meistens die „hochstrittige Familiensituationen“, die über das Gericht, die Anwälte und den KSD an die Beratungsstellen weiterverwiesen werden.

In der Vergangenheit hat sich bewährt, dass in der ETB im Bereich Jugend- und Familienberatung bereits seit vielen Jahren Gender-Aspekte berücksichtigt werden. Drei Co-Berater-Paare, bestehend aus je einer Beraterin und einem Berater, stehen den Eltern zur Verfügung.

Statistische Erhebung ETB

Für die Beratungsstellen war bisher kaum relevant, ob das gerichtliche Verfahren auf die herkömmliche Art und Weise oder im „Beschleunigten Verfahren“ verhandelt wurde. Die Praxis zeigt, dass das Familiengericht im schnellen ersten Verhandlungstermin auch eine beschleunigte Lösung durch Vergleich oder Beschlusslage favorisiert und nur in wenigen Fällen das Verfahren ausgesetzt und eine Rückkoppelung über den Vermittlungsverlauf erwartet wird.

Im Jahr 2007 wurde eine Gesamtzahl von 455 Familien im Kontext der ETB begleitet. In 261 Fällen wurden Mütter bzw. Väter allein beraten, in 194 Fällen die Eltern gemeinsam überwiegend durch die Co-Beratung. 33 (17%) Elternpaare folgten einer Beratungsempfehlung des Familiengerichts.

Die ETB wird mehrheitlich von Eltern in Anspruch genommen, die über die Vermittlung einen Weg suchen und häufig finden, sich außergerichtlich zu verständigen.

Die 33 gerichtsrelevanten Fälle beziehen sich auf den Personenkreis „hochstrittiger Eltern“, die überwiegend einer Empfehlung des Familiengerichts folgten, nach der Beschlussfassung oder im Rahmen eines Vergleichs zur Verbesserung ihrer Kommunikation eine Beratungsstelle aufzusuchen. In 13 Fällen lagen die Voraussetzungen für eine Vermittlung zwischen den Eltern nicht vor, sie wurden getrennt beraten oder es kam zum Abbruch. Zugrunde lagen hier Androhung von Kindesentzug, stoffgebundene Süchte, Gewalt gegen Kinder oder zwischen den Eltern sowie in einem Fall eine psychiatrische Erkrankung. In den anderen 20 Fällen wurden Regelungen zu Umgangsfragen im Kontext des Sorgerechts sowie zu Absprachen zum Aufenthaltsbestimmungsrecht erzielt.

Perspektiven

Vom Arbeitskreis "Hannoversche Familien Praxis" wurde das "Kunststück" versucht, möglichst viele Beteiligte der verschiedenen Professionen für das neue Vorgehen zu gewinnen. Hier gilt es auch nach der Novellierung des FGg aktiv zu bleiben und das Beschleunigte Verfahren weiterzuentwickeln und zu etablieren, damit immer mehr Familien und insbesondere die Kinder von den Vorteilen profitieren können. Aktuell wird noch nach beiden Verfahren gearbeitet und der zuständige Familienrichter/die Familienrichterin entscheidet über die Zuordnung.

Im laufenden Prozess der Umsetzung gibt es immer wieder Klärungsbedarf und Verfahrenswege, die neu zu entwickeln sind. Dazu bietet der interdisziplinäre Arbeitskreis mit themenspezifischen Arbeitsgruppen ein geeignetes Forum.

Weiterhin wichtig im Arbeitskreis sind das gegenseitige Kennenlernen innerhalb der unterschiedlichen Professionen, die wechselseitige Aufgabentransparenz und der Austausch über das jeweilige Selbstverständnis sowie die Kommunikation über Erfolge und Stolpersteine des Beschleunigten Verfahrens.

Zurzeit kann festgestellt werden, dass die Einführung des Beschleunigten Verfahrens in Hannover gelungen ist. Rückmeldungen von Familien und den beteiligten Professionen bestätigen, dass der beschrittene Weg fortgesetzt werden sollte.

Weitere Informationen unter www.HannFamPraxis.de

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Beratung im Rahmen von Trennung und Scheidung richtet sich an Mütter und Väter sowie deren Kinder gleichermaßen. Es werden in der Beratung dem jeweiligen Geschlecht angemessene Formen der Unterstützung, des Lernens, der Förderung und der Konfliktlösung angeboten.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Hannover / 01.10.2008

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0497/2009

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Anerkennung und Förderung der Kleinen Kindertagesstätte Krabbe-I-ino e.V. mit 10 Krippenplätzen, Feldstr. 7

Antrag,

zu beschließen,

- den Träger der Kleinen Kindertagesstätte Krabbe-I-ino e.V. mit 10 Krippenplätzen ganztags in der Südstadt, Feldstr. 7, anzuerkennen und
- ab Betriebsbeginn bzw. frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Kleinen Kindertagesstätte richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand	2.800,00	4645.901/988400	Zuwendungen	92.150,00	*4645.000/718000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	224,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	2.800,00		Ausgaben insgesamt	92.374,00	
Finanzierungs- saldo	-2.800,00		Überschuss/ Zuschuss	-92.374,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt. Darin ist im Rahmen der Förderpauschalen für Kleine Kindertagesstätten ein Betrag in Höhe von 78.144,41€ für Personalkosten enthalten.

Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Beteiligung an den laufenden Betriebsausgaben nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) zu stellen, sobald und soweit die rechtlichen Grundlagen dafür vorliegen.

Der Investitionszuschuss wird für die Krippen maximal in Höhe der nicht durch das Land geförderten Investitionen nach der Richtlinie zum Ausbau der Kinderbetreuung (RIK) bewilligt.

Begründung des Antrages

Im Stadtbezirk Südstadt-Bult besteht ein erheblicher Bedarf an Krippenplätzen. Daher stellt die geplante Maßnahme eine wichtige Ergänzung des bestehenden Kindertagesstättenangebots dar.

Die vom Verein Krabbe-I-ino e.V. neu geschaffenen Krippenplätze tragen zur Erfüllung dieses Ausbauprogramms bei.

Die Kleine Kindertagesstätte soll in einem vom Verein angemieteten Ladenlokal in der Feldstr. 7 eingerichtet werden. Die erforderlichen Umbaumaßnahmen sind vom Verein geplant, mit dem Vermieter abgesprochen und werden vom Verein durchgeführt.

Ein Antrag auf Investitionsmittel gemäß der Richtlinie Investition Kinderbetreuung (RIK) wurde bei der Landesschulbehörde eingereicht.

Der Stadt entstehen, abgesehen von einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel in

Höhe von maximal 2.800,-€, keine Investitionskosten. Diese Zuwendung steht in Abhängigkeit zu den auszulösenden Investitionszuschüssen seitens der Landesschulbehörde und bezieht sich bei der Gewährung auf die vom Träger zu erbringende Eigenleistung (ca. 5% der Gesamtkosten).

Die Aufwendungen für die laufende Finanzierung in Höhe von 92.150,-€ stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

Als Betriebsbeginn ist der 01.05.2009 vorgesehen. Ein Ortstermin mit dem Nds. Kultusministerium - Referat Kindertageseinrichtungen - hat stattgefunden und eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

51.4
Hannover / 03.03.2009

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0498/2009

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Erweiterung der Kindertagesstätte/Familienzentrum der ev. - luth. Gnadenkirche zum heiligen Kreuz um eine Krippengruppe

Antrag, zu beschließen,

- die Kindertagesstätte der ev. - luth. Gnadenkirchengemeinde zum heiligen Kreuz in Mittelfeld zum 01.08.2009 um eine Krippengruppe (0-3 Jahre) mit max. 15 Plätzen zu erweitern und
- für dieses Betreuungsangebot ab Betriebsbeginn, frühestens jedoch ab Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Niedersächsische Kultusministerium, laufende Beihilfen auf Basis des Finanzierungsvertrages für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtung- aufwand			Zuwendungen	30.634,00	*4645.000/718000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	30.634,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-30.634,00	

* Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt. Abweichend vom aktuellen Finanzierungsvertrag erbringt der Träger keine Gruppenpauschale für die zusätzliche Gruppe. Die entstehenden Mehrkosten werden daher von der Stadt getragen.

Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Beteiligung an den laufenden Betriebsausgaben nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) zu stellen, sobald und soweit die rechtlichen Grundlagen dafür vorliegen.

Begründung des Antrages

Die Kita der Gnadenkirche ist zum 01.08.2007 Familienzentrum geworden. In der Einrichtung besteht ein großes Interesse und eine verstärkte Nachfrage der Eltern nach Krippenplätzen. Auf Grund des großen Bedarfs stadtwweit, aber auch im Stadtbezirk Misburg-Anderten, stellt die geplante Maßnahme eine wichtige Ergänzung des bestehenden Kindertagesstättenangebots dar.

Da die Kita bereits im letzten Jahr eine Umstrukturierung vornehmen wollte und auf Grund des Bedarfes an Kindergartenplätzen ihr Vorhaben zunächst verschoben hatte, besteht nunmehr der Wunsch, die entsprechenden Veränderungen zum 01.08.2009 vorzunehmen. Die erforderlichen baulichen Veränderungen werden von der Kirchengemeinde und dem Stadtkirchenverband getragen.

In Reaktion des Trägers auf die gestiegene Nachfrage wurde dem großen Bedarf an Krippenplätzen bereits im Rahmen einer altersgemischten Gruppe Rechnung getragen.

Darüber hinaus besteht durch das Gesamtkonzept der Einrichtung, das u. a. eine enge Kooperation mit allen sozialen Institutionen im Stadtteil vorsieht, die Möglichkeit, den Elternbedarfen entsprechend, bestehende Betreuungsangebote für Schulkinder teilweise auf die umliegenden Institutionen zu verteilen.

Somit kann das Krippenangebot in der Kita auf eine reguläre Gruppengröße ausgebaut und die Schulkindbetreuung bedarfsgerecht angeboten werden.

Durch diese Umstrukturierung innerhalb der Einrichtung werden für die Krippengruppe Folgekosten in Höhe von 30.634,00€ jährlich ausgelöst.

Anlässlich eines Ortstermins hat das Niedersächsische Kultusministerium - Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege- bereits die Erteilung einer Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

Die Umsetzung ist zum 01.08.2009 geplant. Ein Antrag auf Investitionsmittel nach der Richtlinie Investition Kinderbetreuung wurde bei der Landesschulbehörde gestellt.

51.4

Hannover / 03.03.2009

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0502/2009

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umstrukturierung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte St. Edith Stein, Tegelweg 2 A

Antrag,

zu beschließen,

- in der städtischen Kindertagesstätte „St. Edith Stein“ in Trägerschaft des Caritasverbandes Hannover e. V. eine Kindergartengruppe (halbtags, 25 Plätze) zum 01.08.2009 zunächst als altersübergreifende Gruppe mit 15 Kindergarten- und 5 Krippenkindern und dann spätestens zum 01.08.2010 in eine Krippengruppe (0 bis 3 Jahre) umzustrukturieren, und
- für das geänderte Betreuungsangebot ab 01.08.2009, frühestens jedoch ab Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Nds. Kultusministerium, laufende Beihilfen auf Basis der Fördergrundsätze des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Kindertagesstätten immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtung- aufwand			Zuwendungen	30.900,00	*4641.000/678000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	30.900,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-30.900,00	

Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Beteiligung an den laufenden Betriebsausgaben nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) zu stellen, sobald und soweit die rechtlichen Grundlagen dafür vorliegen.

Eine Förderung nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen (RIK) wird zum maximalen Betrag beantragt. Mit der Drucksache 15-0987/2008 sind die benötigten Investitionskosten dargestellt und beschlossen.

Begründung des Antrages

In der vom Caritasverband Hannover betriebenen Kindertagesstätte „St. Edith Stein“, Tegelweg 2 A, 30179 Hannover, werden insgesamt 115 Kinder betreut. Neben zwei Hortgruppen (40 Plätze) gibt es drei Kindergartengruppen (25 Plätze ganztags, 25 Plätze dreiviertel und 25 Plätze halbtags ohne Essen).

Die Halbtagskindergartengruppe wird immer weniger nachgefragt, da von vielen Eltern eine längere Betreuungszeit gewünscht wird. Diese Gruppe wird zurzeit lediglich als Vorläufer und Übergang zu einer Dreiviertel- oder Ganztagsbetreuung angenommen.

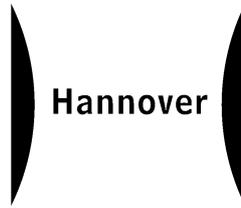
Im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide besteht ein erheblicher Bedarf an Krippenplätzen. Das bedarfsgerechtere Angebot einer Ganztagsgruppe wird besonders berufstätigen Elternteilen gerecht.

Die Fachverwaltung möchte daher in Abstimmung mit der Leitung der Kindertagesstätte und der Fachberatung des Trägers eine Kindergartengruppe (halbtags) bedarfsgerecht in eine Krippengruppe (ganztags) umwandeln.

Bei der zurzeit durchgeführten Sanierung der Kindertagesstätte wird diesem Bedarf bereits durch krippengerechte Einbauten Rechnung getragen (DS 15-0987/2008). Mit Fertigstellung der Sanierung im Herbst 2009 soll dann auch eine Krippennutzung anlaufen. Aufgrund noch bestehender Kindergartenverträge soll dies zunächst in einer altersübergreifenden Gruppe erfolgen. Die Umstrukturierung in eine reine Krippengruppe soll so schnell wie möglich, spätestens jedoch nach Ablauf der letzten Verträge zum 01.08.2010 abgeschlossen sein. Das Nds. Kultusministerium – Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder – hat bereits eine geänderte Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.41
Hannover / 03.03.2009

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0639/2009

Anzahl der Anlagen

Zu TOP

Errichtung von zwei Krippengruppen im Seniorenzentrum der Arbeiterwohlfahrt (AWO) in der Schleswiger Str. 31, Hannover-Vahrenwald

Antrag,

zu beschließen,

- den Planungen für eine zweigruppige Krippeneinrichtung (max. 30 Plätze), im Rahmen der Umnutzung von Räumlichkeiten des Seniorenzentrum der AWO unter Berücksichtigung der Hinweise zum Bau von Kindertagesstätten zuzustimmen und
- für diese beiden Gruppen der AWO als Träger der Einrichtung ab Erteilung der Betriebserlaubnis laufende Beihilfen auf Basis der Fördergrundsätze des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Kindertagesstätten immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	28.500,00	4641.901/361100	Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	28.500,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand	30.000,00	4641.901/935400	Zuwendungen	195.400,00	*4641.000/678000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	2.400,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	30.000,00		Ausgaben insgesamt	197.800,00	
Finanzierungs- saldo	-1.500,00		Überschuss/ Zuschuss	-197.800,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Nach Beschluss der Drucksache wird eine Anmietung der Räume zu marktüblichen Konditionen angestrebt.

Für dieses Projekt wurde bei der Landesschulbehörde ein Antrag auf Förderung der Krippengruppen nach der Richtlinie Investition Kinderbetreuung (RIK) gestellt.

Es ist ebenso beabsichtigt einen Antrag auf Beteiligung an den Betriebsausgaben nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) zu stellen, sobald und soweit die rechtlichen Grundlagen dafür vorliegen.

Begründung des Antrages

Im Stadtbezirk Vahrenwald-List besteht ein erheblicher Bedarf an Krippenplätzen.

Die AWO ist an die Landeshauptstadt Hannover mit dem Vorhaben herangetreten, in zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten innerhalb des Seniorenzentrums, eine 2-gruppige Krippeneinrichtung zu integrieren.

Entsprechend den Standards zum Bau von Kindertagesstätten und in enger Zusammenarbeit mit den Architekten, den zu beteiligenden Fachbereichen und dem Vermieter wurde die Umnutzung und der Umbau für zwei Krippengruppen abgestimmt.

Durch die vorgegebene Gebäudestruktur ist es möglich einen ebenerdigen Eingangs- sowie Zugangsbereich zur Außenspielfläche barrierefrei zu gestalten.

Die erforderlichen Räumlichkeiten für beide Krippengruppen liegen zentral und bilden mit der zu gestaltenden Freifläche eine autonom funktionierende Einheit.

Die gesamte Abwicklung der Baumaßnahme der Kita wird über den Vermieter geregelt und als Mietobjekt an die Landeshauptstadt Hannover abgegeben. Der Beginn des Mietverhältnisses ist für Ende dieses Jahres angestrebt.

Die Betriebsführung der beiden Krippengruppen verbleibt bei der AWO - Träger des Seniorenzentrums - und allgemein anerkannter Träger der Jugendhilfe.

Durch das zusätzliche Krippenangebot wird dazu beigetragen, den bedarfsgerechten Ausbau an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren zu verbessern, wodurch Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll.

Die Aufwendungen für die laufende Förderung von rd.195.400 € stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

Das Nds. Kultusministerium wurde über die Planungen informiert und hat eine Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.4

Hannover / 13.03.2009